

LITURGIE OHNE PRIESTER IN DER GWELO-MISSION

Viele Missionspfarreien haben Außenstationen mit manchmal Hunderten und Tausenden von Gläubigen, wo die Sonntagsmesse nur alle paar Wochen gefeiert werden kann. An den priesterlosen Sonntagen beteten die Christen früher den Rosenkranz oder eine Andacht. Heute ist in zahlreichen Missionsgebieten ein paraliturgischer Gottesdienst gebräuchlich, der bedeutend größere seelsorgliche Möglichkeiten bietet.

In der Diözese Gwelo (Süd-Rhodesien) schuf der Bethlehem-Missionar P. Jakob Brändle MA die Hilfsmittel für den priesterlosen Sonntagsgottesdienst. Das Grundformular befindet sich im 1961 publizierten Diözesan-Gebetbuch und hat folgenden Aufbau: 1. Lehrgottesdienst: Verkündigung, Zeitlied, Kyrie, Abschnitt aus dem Alten Testament, Zwischengesang, Abschnitt aus den Apostelbriefen, Zwischengesang, Abschnitt aus dem Evangelium, Zwischengesang, Erklärung des Evangeliums, Glaubensbekenntnis; 2. Gebetsgottesdienst: Fürbitten, Tagesoration, Dankgebet (nach der Didaskalie), Dankgebet, Sanctus, geistige Anteilnahme am eucharistischen Opfer der Weltkirche, Gebet des Herrn, Segensgebet, Schlußlied.

Die wechselnden Teile des priesterlosen Gemeindegottesdienstes sind im Lektionale zum Gebrauche der Lehrer und Katechisten enthalten. Der erste Teil umfaßt die Schrifttexte (im Verlaufe eines Jahres werden den Gläubigen alle wichtigen heilsgeschichtlichen Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament vorgelegt), die Tagesorationen und die sogenannte „Verkündigung“ (z. B. „Heute ist der vierzehnte Sonntag nach Pfingsten. Heute sind wir aufgerufen, aller Halbheit, allem Schwanken zwischen Gott und Satan und aller falschen Sorge abzusagen und in vollkommener Glaubenshingabe dem Vater zu vertrauen. Wir sind Getaufte. Die wahre Größe unseres Lebens liegt darin, daß wir uns Gott hingeben zu treuem Dienst. Wir feiern wieder in Gemeinschaft den Tag des Herrn und erinnern uns der sich verschenkenden Liebe Christi“).

Im zweiten Teil des Lektionale befinden sich die Erklärungen zum Sonntagsevangelium. Sie sind meistens den Homilien der Kirchenväter entnommen, da diese Texte, wie die Erfahrung gezeigt hat, den Afrikanern außerordentlich entsprechen.

W. Heim, Immensee, Schweiz

KEINE EIGENWILLIGEN ÄNDERUNGEN IM MESSRITUS

Das Linzer Verordnungsblatt vom 15. Februar 1963 bringt unter Nr. 21 ein ausdrückliches Verbot eigenwilliger Änderungen im Meßritus:

Verschiedene Anfragen und Beobachtungen geben Anlaß, darauf hinzuweisen, daß, außer den im Rubrikenkodex und im L. D. 1962, S. 55, von der Hl. Ritenkongregation angeordneten Änderungen im Meßritus, keine eigenwilligen Änderungen im Meßritus oder bei der Spendung der hl. Sakramente vorgenommen werden dürfen. Auch die Beschlüsse des Allgemeinen Konzils erhalten erst durch die Bestätigung des Heiligen Vaters Gesetzeskraft, und es erfolgen dann erst noch genaue Durchführungsverordnungen, die abgewartet werden müssen. Es ist daher z. B. verboten: Stufengebet oder Letztes Evangelium an anderen Tagen auszulassen, als im Rubrikenkodex angeordnet ist (siehe Direktorium) oder die Epistel bei der Missa cantata zum Volk gewendet zu verkünden, oder die Trauung nach dem Evangelium vorzunehmen u. ä.

Es besteht ferner Anlaß, darauf hinzuweisen, daß sich die Gestaltung des Gottesdienstes nur innerhalb der „Allgemeinen Meßordnung“ bewegen darf, die im „Linzer Diözesanblatt“ 1948, Nr. 3, Art 27 sowie Nr. 8, Art. 84 verlautbart wurde. Durch das II. Vatikanische Konzil wurde bei Erneuerung der Liturgie ein Weg eingeschlagen, der durch die „Allgemeine Meßordnung“ bestens vorbereitet wird. Die Reformen des Konzils werden aber noch viele Jahre fordern, bis sie zur Durchführung gelangen können. Unterdessen soll die bisherige Arbeit fortgesetzt werden. Für die Missa cantata gelten die allgemeinen kirchlichen Normen weiter.

† Franz Sal. Zauner
Bischof von Linz